



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich



Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
D-41460 Neuss

Telefonzentralen

Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

SPD Kreistagsfraktion

Neuss,

Amt
Dezernat V

Gebäude

Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

Auskunft erteilt

Herr Lonnes

Etage / Zimmer

2 2.23

Telefon

02131/928-1050

Telefax

02131/928-2252

e-mail

tillmann.lonnes@rhein-
kreis-neuss.de

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600

BLZ 305 500 00

Postbank Köln

Konto 301 585 03

BLZ 370 100 50

Volksbank

Düsseldorf Neuss e.G.

Konto 500 170 001 6

BLZ 301 602 13

Sitzung des Kreistages am 17. Juni 2009

- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion Stellenausstattung an den Schulen
im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Thiel,

zur Anfrage der SPD-Fraktion zur Stellenausstattung an den Schulen wird
wie folgt Stellung genommen:

A. Allgemeines

Anfragen verschiedener Kreistagsfraktionen zur Versorgung der Schulen
im Rhein-Kreis Neuss mit Lehrerstellen werden regelmäßig alle fünf Jahre
an die Ausschüsse bzw. den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gerichtet.
Insbesondere sind diese Anfragen im Jahr 2000 und 2005 und nunmehr
auch im Jahr 2009 an die Kreisverwaltung gestellt worden. In einem
Schreiben aus dem Jahr 2005 wies die damalige Ministerin für Schule und
Weiterbildung, Bärbel Schäfer, die unteren Schulaufsichtsbehörden im
Land Nordrhein-Westfalen, darunter das Schulamt für den Rhein-Kreis
Neuss, an, keine Auskünfte zum Unterrichtsausfall der Stellenbesetzung
im kommunalen Rats-, Kreistags und Ausschuss-Sitzungen abzugeben.

Hintergrund dieser Anweisung ist es, dass die Versorgung von Schulen
mit Lehrerinnen und Lehrern nach Maßgabe des Grundgesetzes, der Lan-
desverfassung von Nordrhein-Westfalen und der Kreis- und Gemeinde-
ordnung eine innere Schulangelegenheit darstellt (Art. 30 und
Art. 70 ff. GG Art. 6 – 18 LVerf. NW). Zu diesen inneren Schulangelegen-
heiten gehören alle Lehr- und Lernprozesse, insbesondere Inhalte, Me-
thoden und Strukturen und die Lehrerversorgung der Schule.

Eine allgemeine und umfassende Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss
für Schulen besteht somit nicht. Dies gilt selbst für das Schulamt für den
Rhein-Kreis Neuss, das als Landesbehörde ausschließlich für Personalan-
gelegenheiten der Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss zuständig ist.

Der Rhein-Kreis Neuss selbst ist für die äußeren Schulangelegenheiten
der Berufskollegs sowie der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten

geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und für Sprache zuständig. Damit trägt der Rhein-Kreis Neuss für 9 der 148 Schulen im Rhein-Kreis Neuss die Verantwortung für deren Errichtung, Organisation, Unterhaltung und Verwaltung.

Da der Rhein-Kreis Neuss weder für die Lehrerbesetzung von Schulen noch für alle Schulen im Rhein-Kreis Neuss zuständig ist, liegen zum größten Teil die gefragten Informationen der SPD-Kreistagsfraktion der Kreisverwaltung nicht vor. Für die in Kreisträgerschaft stehenden Schulen gilt jedoch folgendes:

B. Welche Auswirkung hat die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss?

In den Berufsbildungszentren Neuss-Weingartstraße, Grevenbroich und Dormagen konnte in den Stellenplänen der Schulen vorhandene Lehrerstellen nicht besetzt werden. Insbesondere fehlten Lehrer in den Fächern Maschinenteknik, Kraftfahrzeugtechnik, Ernährungs- / Hauswirtschaftswissenschaften, Mathematik und Englisch. Das Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld verfügt über eine Vollversorgung.

Im Unterschied zu den Anfragen aus den Jahren 2000 und 2005 sind heute in den Stellenplänen aller Berufsbildungszentren jedoch ausreichend Stellen vorhanden, die aber mangels Bewerber nicht besetzt werden können. In den Jahren 2000 und 2005 fehlten überwiegend die Stellen in den Stellenplänen.

Weiterhin ist festzuhalten, dass bei keiner Schule die Anteile der unbesetzten Wochenstunden größer ist als 5% der tatsächlich gehaltenen Jahreswochenstunden. Trotz der offenen Stelle fällt aufgrund von organisatorischen Maßnahmen in der Regel kein Unterricht aus.

Im Einzelnen sieht die Situation für die Berufsbildungszentren wie folgt aus:

	BBZ Hammfeld		BBZ Weingartstr.		BBZ GV		BBZ Dormagen	
	Vollzeit Unterricht	Dualer Unterricht						
Unterrichtsausfall pro Klasse	0		0	0	bis zu 1	0	0	0
Klassen mit über 30 Schülern	2	1	0	0	3	4	0	0
Unterrichtsausfall betroffener Fächer	/	/	/	/	/	/	/	/

Die Situation der Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss ist unterschiedlich. Während die Schulen für geistige Entwicklung nahezu über eine Vollversorgung verfügen, ist an der Joseph Beuys Schule derzeit 1 Stelle unbesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Joseph Beuys Schule unterjährig Kinder aufnimmt. Derzeit kann die Joseph Beuys Schule nicht den kompletten Ganzttag abdecken. Mit einer Verbesserung der Situation zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wird jedoch gerechnet. Im Einzelnen ergibt sich folgendes:

	Schule am Nordpark	Sebastianus Schule	Mosaik Schule	Michael Ende Schule	Josef Beuys Schule
Unterrichtsausfall pro Klasse	0	0	0	bis zu 1	0
Klassen mit über 30 Schülern	0	0	0	0	0
Unterrichtsausfall betroffener Fächer	/	/	/	/	/

C. Wie viele unbefristete Neueinstellungen gab/gibt es im Schuljahr 2008/2009 an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss?

Schulform Grundschule

Schuljahr 2008/2009:

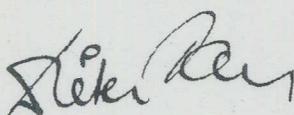
davon	8	Neuss
	6	Grevenbroich
	2	Meerbusch
	1	Kaarst
	3	Dormagen
	1	Rommerskirchen
	2	Sonderpädagogische Grundschulen
	1	Vertretungsreserve im Schulamt
<u>insges.</u>	<u>24 Personen</u>	

D. Wie viele Lehrkräfte gingen oder gehen an den Schulen des Rhein-Kreises Neuss in Ruhestand?

Schulform Grundschule

	6	Neuss
	2	Meerbusch
	1	Korschenbroich
	2	Kaarst
	1	Dormagen
<u>insges.</u>	<u>12 Personen</u>	

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Patt